



Anlage 2 zur BV 2011/012/V 1. A. A

Landkreis Oberspreewald-Lausitz Der Landrat

Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Postfach 10 00 64, 01956 Senftenberg

Verwaltungsgebäude: J.-Gottschalk-Str. 36

03205 Calau

Amt:

Amt für Umwelt und Bauaufsicht

SG rechtl. Bauaufsicht/ Kreisplanung

Stadt Lauchhammer

Der Bürgermeister

Herr Pohlenz

Liebenwerdaer Straße 69

01979 Lauchhammer

Auskunft erteilt:

Frau Bauer

Zimmer:

3.12

Telefon:

0 35 41 / 8 70 - 52 26

Telefax:

0 35 41 / 8 70 - 34 10

E-Mail:

kreisplanung@osl-online.de

QM-Dokument:

Geschäftszeichen:

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum:

24.10.2019

PE 130021.326

25. OKT 2019

GA I	GA II	FB B/2
30	80	WV

H. Sattler R. Triller

Bitte
kurze
Verd. spr.

1. Änderung der Abgrenzungssatzung für den Bereich Lauchhammer-West

Sehr geehrter Herr Pohlenz,

auf der Homepage der Stadt Lauchhammer ist die o. g. Satzung für Lauchhammer-West eingestellt, welche durch Bekanntmachung im Amtsblatt vom 28.12.2011 in Kraft getreten ist.

Die Satzung enthält keinerlei Daten und Unterschriften und wurde auch nicht dem Landkreis als Baugenehmigungsbehörde übergeben.

Außerdem war festzustellen, dass im Satzungsbereich bebaute und nicht bebaute Flächen klargestellt wurden, die den Kriterien einer solchen Satzung nicht entsprechen, andere Flächen, welche zum Innenbereich gehören, ausgegrenzt wurden.

Satzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB schaffen keine Bauflächen/-recht und nehmen auch kein Baurecht weg.

Dies betrifft die gewerbliche Bebauung an der Eisenbahnstraße, die Wohnhäuser am Kutte-
weg 10-16, die gewerbliche Bebauung an der Bockwitzer Straße/Stadtring-West, die gewerb-
liche Bebauung an der Grundhofstr./L 63 Richtung Biotürme bis zum Gebäude des Relikte-
parks, die Wohnbebauung Finsterwalder Str. 54-70, Heideweg 1-5a sowie der Bereich zwi-
schen Wohn- und gewerblicher Bebauung an der Franz-Mehring-Str.

Ebenso ist die rückwärtige Bebauung westlich der Berliner Str. (15b), zwischen Dosthaider
Str. 26 und 36 sowie zwischen Plessaer Str. 28/Elsterwerdaer Str. 56 auf Zugehörigkeit zum
Innenbereich zu überprüfen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass fehlerhafte Satzungen zu Nichtanwendung in den be-
troffenen Bereichen führen. Es sei Ihnen hiermit angeraten, die Satzung entsprechend zu än-
dern oder aufzuheben und sie von der Homepage zu entfernen.

Sprechzeiten:
Di. 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr

Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE56 1805 5000 3010 1000 50
BIC: WELADED1OSL

Postfach 10 00 64
01956 Senftenberg
<http://www.osl-online.de>

Telefon: 03573 / 870 - 0
Telefax: 03573 / 870 - 1110
E-Mail: poststelle@osl-online.de

Do. 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000007677

Die hier angegebenen E-Mail-Adressen dienen ausschließlich zum Empfang unverschlüsselter und unsignierter E-Mails.
Bürgerbüro des Landkreises: Tel.: 03573 / 870 - 1350 / E-Mail: buergerbuero@osl-online.de

Ich möchte Sie bitten, mir ihre Entscheidung bis zum 02.12.2019 schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichem Gruß



König
Amtsleiter Umwelt und Bauaufsicht